

KAE (Kurzarbeitsentschädigung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Nachfolgend finden Sie einige Informationen und Hinweise zur Kurzarbeit (KAE)

Voranmeldung von KAE

- Das vereinfachte Verfahren für die **Voranmeldung von Kurzarbeit** endet am 31. August 2021. Das bedeutet, dass ab **1. September 2021** wieder alle neuen Voranmeldungen von Kurzarbeit **mittels [ordentlichem Verfahren](#)** eingereicht werden müssen. Letzteres erfordert weiterreichende Informationen von Ihnen.



Überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Voranmeldung und vergessen Sie nicht, einen neuen Antrag zu stellen, damit Sie bei den anrechenbaren Tagen nicht benachteiligt werden.

Abrechnung der KAE

- Das summarische Verfahren für die **Abrechnung von KAE** läuft bis zum 30. September 2021. Ab der Abrechnungsperiode Oktober 2021, **d. h. ab 1. November 2021** sowie für jeden Folgemonat, muss von den Arbeitgebern daher eine neue ordentliche Abrechnung von KAE ausgefüllt und bei den betreffenden Arbeitslosenkassen eingereicht werden.

Zur Erinnerung

- Der Anspruch auf KAE** für Lernende, Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverhältnissen und Arbeitnehmende auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen **wird bis 30. September 2021 verlängert.**
- Ab dem 1. Juli 2021 gilt wieder die eintägige Karenzfrist (Wartezeit).** Das bedeutet, dass am dem Monat Juli für jede Abrechnungsperiode von Kurzarbeit ein Tag zu Lasten des Arbeitgebers geht.
- Ab der Abrechnung des Monats Juli 2021 muss zusätzlich zur Abrechnung der Kurzarbeit das Formular «[Rapport über die wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden, summarisches Verfahren](#)» an die Arbeitslosenkasse geschickt werden.
- Erhöhung der maximalen Bezugsdauer von KAE auf 24 Monate (zuvor 18 Monate). Somit dauert die Frist bis 28. Februar 2022.

Wir erinnern Sie daran, dass der Arbeitsausfall mindestens 10 % aller von den Arbeitnehmenden normalerweise geleisteten Arbeitsstunden während des Zeitraums, für den die Abrechnung erstellt wird, ausmachen muss, damit ein Arbeitnehmer Anspruch auf KAE hat.

Sämtliche Informationen, Formulare und Dokumente zu diesem Thema finden Sie auf der [Webseite von arbeit.swiss](#).

Freundliche Grüsse

GASTROFRIBOURG
ensemble depuis 1894
zusammen seit

Muriel Hauser
Präsidentin

Gastroconsult
proche. compétente.

Valérie Morel
Direktorin